



Amtliche Bekanntmachungen

Überprüfung von Hausanschlüssen

In der Gemeinde Gutenzell-Hürbel werden in den nächsten Wochen einige Hausanschlüsse durch das Ingenieurbüro Fassnacht überprüft. Die betroffenen Hauseigentümer werden vorab kurzfristig kontaktiert. Wir bitten um Beachtung. Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Brühl III“ und die örtlichen Bauvorschriften hier-zu

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 12.04.2021 für das Gebiet

„Brühl III“

den Bebauungsplan „Brühl III“ in der Fassung vom 15.03.2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan „Brühl III“ wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Biberach war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan „Brühl III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung - können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Gutenzell-Hürbel (Gutenzell, Kirchberger Straße 8 und Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <http://www.gutenzell-huerbel.de> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wurde gem. § 13b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (07352) 9235-0.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

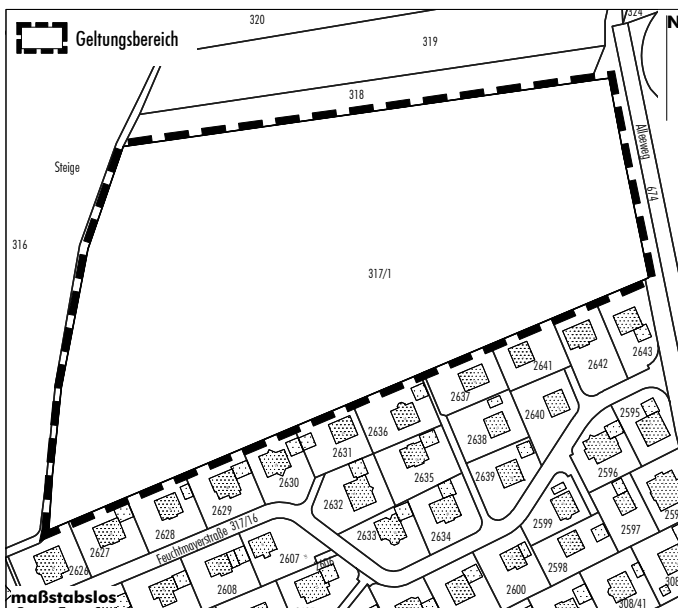
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gutenzell-Hürbel, den 16.04.2021

gez.
Wieland
Bürgermeisterin

(Lageplan siehe Seite 2)



Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 16.04.2021 bis Donnerstag, 22.06.2021

16.04.2021 Jordan-Apotheke Biberach
17.04.2021 Stadt-Apotheke Ochsenhausen
18.04.2021 Markt-Apotheke Biberach
19.04.2021 Apotheke im Umlachtal Eberhardzell
20.04.2021 Sonnen-Apotheke Biberach
21.04.2021 Schloss-Apotheke Warthausen
22.04.2021 Fünf-Linden-Apotheke Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



Telefon: (07352) 9235-11
 E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de
 Herr Glaser, Herr Miller
 Bauhof
 Telefon: (0172) 7313147
 E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 19.04.2021

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 30.04.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 03.05.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr

Seit 26. März 2021 gilt im Landkreis Biberach die „Notbremse“ entsprechend der Corona-Verordnung des Landes. Trotzdem ist die Inzidenz weiterhin merklich angestiegen. Am vergangenen Samstag, 10. April 2021 wurde der Inzidenzwert von 150 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 154,5 überschritten. Nachdem der Inzidenzwert auch am Sonntag, 11. April 2021 (161,0) sowie heute (12. April 2021) weiter gestiegen ist, ist der Landkreis gezwungen eine nächtliche Ausgangsbeschränkung anzuordnen. Sie gilt für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 14. April 2021, 0:00 Uhr, also ab Mitternacht von Dienstag auf Mittwoch. Die Ausgangsbeschränkung gilt jeweils zwischen 21:00 und 5:00 Uhr. Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist die Corona-Ver-

ordnung des Landes. Sie sieht Ausgangsbeschränkungen dann vor, wenn alle bislang getroffenen Beschränkungen nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat in einem Schreiben an die Landkreise mitgeteilt, dass jedenfalls ab einer Inzidenz von 150 je 100.000 Einwohnern nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu verhängen sind.

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir beobachten im Landkreis Biberach ein exponentielles Wachstum bei den Infektionszahlen. Es gibt aktuell kein größeres Ausbruchsgeschehen in einer Einrichtung, stattdessen sind es fast ausschließlich viele kleinere Infektionsketten und Ausbrüche vorwiegend in Familien. Es handelt sich eindeutig um ein diffuses Infektionsgeschehen. Die Belegungszahlen in der Sana Klinik in Biberach steigen dementsprechend ebenfalls an. Die Klinik berichtet zudem, dass es für sie immer schwieriger wird, Intensivpatienten in die größeren Kliniken der Umgebung zu verlegen, weil dort die Zahlen auch steigen. Die Lage ist sehr besorgniserregend.“

„Die rechtlich zwingenden Vorgaben des Landes und die aktuelle Lage im Landkreis lassen uns momentan keine andere Wahl, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen wieder senken können. Ich kann daher nur alle bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Das gilt nicht nur für das Privatleben, sondern auch für das Arbeitsleben.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid. Darüber hinaus richtet er sich an die Unternehmen im Landkreis: „Bitte stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zum Testen bereit. Achten Sie darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise nicht in Großraumbüros arbeiten, sondern bieten stattdessen, wo irgendwie möglich, Homeoffice an. Gleichzeitig möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten, diese Angebote auch entsprechend anzunehmen und sich regelmäßig testen zu lassen.“

Die Ausgangsbeschränkungen ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr im Einzelnen

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr, in der Zeit von 21 bis 5 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,



11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 10 Absatz 3 Nummer 1 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und
 12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.
- Die Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung gilt bis zur Feststellung des Gesundheitsamtes, dass die erhebliche Gefährdung nicht länger gegeben ist. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Das Landratsamt - Straßenamt informiert:

Ersatzneubau für Brücke auf der K 7506 bei Dissenhäusen startete am Donnerstag, 15. April 2021

Seit Donnerstag, 15. April 2021 ist die Kreisstraße zwischen Gutenzell und Hürbel voll gesperrt. Bedingt durch den schlechten Bauwerkszustand erneuert der Landkreis Biberach von April bis November 2021 das vorhandene Brückenbauwerk über einen Feldweg auf der Kreisstraße K 7506 bei Dissenhäusen. Eine Zufahrtsmöglichkeit zum Ortsteil Dissenhäusen ist immer möglich. Die großräumige Umleitung über Reinstetten – Eichen ist ausgeschildert.

Das Straßenamt und die ausführende Firma sind bestrebt, die Arbeiten zügig auszuführen und die Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Freie Plätze im Freiwilligendienst beim Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach bietet ab 1. September 2021 fünf Plätze im Freiwilligendienst im Amt für Flüchtlinge und Integration an. Die Plätze können sowohl über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) vergeben werden. Das Aufgabengebiet umfasst die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Biberach. Die Freiwilligen unterstützen dabei die Sozialarbeiter des Sozialdienstes Asyl vor Ort und arbeiten mit den ehrenamtlichen Helfern zusammen.

Die Einsatzorte sind in den Flüchtlingsunterkünften in Ochsenhausen, Biberach, Laupheim, Bad Buchau und Riedlingen. Die einzelnen Plätze werden dabei festen Ansprechpartnern und bestimmten Einsatzorten zugeordnet.

Bewerbungen sind möglich ab einem Alter von 18 Jahren. Außerdem ist ein Führerschein Klasse B Einstellungsvoraussetzung. Weitere Informationen sind erhältlich bei Carina Straub unter der Telefonnummer 07351 52-7169, per E-Mail an carina.straub@biberach.de oder unter <https://www.biberach.de/landratsamt/haupt-personalamt/praktika-und-freiwilligendienst/fsjfoejbundesfreiwilligendienst.html>.

Bewerbungen nehmen der Internationale Bund e.V. Freiwilligendienste, Magirusstraße 41, 89077 Ulm, E-Mail: Freiwilligendienste-ulm@ib.de oder das Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, bis Ende Juni 2021 an.

Das Kreissozialamt informiert:

Beratungsstelle des Kreissozialamtes nimmt ihren Dienst auf

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das Landratsamt Biberach - Kreissozialamt hat im Zuge dessen das Angebot zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien nochmals deutlich erweitert und eine Beratungsstelle mit drei Mitarbeiterinnen eingerichtet.

Die Beratung zielt darauf ab, ausgehend von der persönlichen Situation, Wege aufzuzeigen, wie eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gelingen kann. Hierzu wird gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten aus einer Vielzahl an Angeboten die individuell passende Hilfe ausgewählt. Es kann auf ein großes Netzwerk verfügbarer Hilfs- und Beratungsangebote zurückgegriffen werden. Sobald es coronabedingt wieder möglich ist, kann die Beratung persönlich im Landratsamt oder auch bei den Klientinnen und Klienten zu Hause stattfinden. Bis dahin werden Telefonkonferenzen sowie Videokonferenzen zum Einsatz kommen. Großen Wert wird daraufgelegt, dass die Beratung in einer wahrnehmbaren Form stattfindet (z. B. in leichter oder altersgerechter Sprache).

Neben der Beratung wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Antragstellung gelegt. Die Kundinnen und Kunden sollen nicht nur informiert werden, sondern auch zügig und erfolgreich die notwendigen Leistungen erhalten. Die Ansprechpartnerinnen sind Hannah Jauch und Miriam Kirchner unter der Telefonnummer 07351 52-7024 und der E-Mail-Adresse beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de.

Beratung von dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen

Ein weiteres Standbein ist die Beratung von dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen sowie von Altersrentnerinnen und Altersrentnern, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung benötigen. Hier informiert die Beratungsstelle über die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung und unterstützt bei der Antragstellung mit dem neuen Online-Sozialhilfeantrag des Landkreises. Der Antrag ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreissozialamt.html> verlinkt.

Weitere Informationen hierzu erteilt Stefanie Hofbaur-Schmid unter der Telefonnummer 07351 52-7590 oder unter der E-Mail-Adresse beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de. Die Beratungsstelle befindet sich im 3. Obergeschoss des Gebäudes Rollinstraße 18 in Biberach. Sie kann barrierefrei erreicht werden. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Termine werden derzeit nach vorheriger Vereinbarung vergeben.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688



Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261:

geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 17.4. – 25.4.2021

Samstag, 17.4.

14.30 Uhr Taufe in Bollsberegg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397)

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Sonntag, 18.4. – 3. Sonntag der Osterzeit

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Dienstag, 20.4.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Mittwoch, 21.4.

17.00 Uhr Weggottesdienst in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Donnerstag, 22.4.

17.00 Uhr Weggottesdienst in Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397)

Freitag, 23.4.

19.00 Uhr Eucharistiefeier Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397)

Samstag, 24.4.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Sonntag, 25.4. – 4. Sonntag der Osterzeit – Hl. Markus, Evangelist (Welttag für geistliche Berufungen)

10.30 Uhr Erstkommunionfeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397)

10.15 Uhr WGF in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Gutenzell (17.4.)

Hildegard Strahl

Reinstetten (17.4.)

Sophia Hampf (2. Hl.O.)

Hürbel (18.4.)

Fritz Schad

Gutenzell (23.4.)

Alfred Mayerhofer (2. Hl. O.), Marlene Mayerhofer

Ministranten Reinstetten

Samstag, 17.4. um 19.00 Uhr: Romy Graf, Greta Graf

Ministranten Gutenzell

Samstag, 17.4. um 18.30 Uhr: Jule Huchler, Lea Miller

Donnerstag, 22.4. um 17.00 Uhr: Marius Fischer, Timo Schick

Freitag, 23.4. um 19.00 Uhr: Alissa Jerg, Janina Jerg

Ministranten Hürbel

Sonntag, 18.4. um 9.30 Uhr: Verena Bock, Isabell Bock

Mittwoch, 21.4. um 17.00 Uhr: Luis Bock, Jonas Voltenauer

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel

Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 19.00 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 19.00 Uhr in Wenedach

Jesus Christus

Mit Dir will ich aufstehen

gegen Not und Tod

gegen Folter und Leiden

gegen Armut und Elend

gegen Hass und Terror

gegen Zweifel und Resignation

gegen Unterdrückung und Zwang

Mit Dir will ich aufstehen

gegen alles, was das Leben hindert

Mit Dir will ich einstehen

für alles, was das Leben fördert

Sei Du mit mir

damit ich aufstehe mit Dir

(Anton Rotzetter)

Erstkommunionfeiern in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika

Die Erstkommunionfeiern wurden geplant und vorbereitet. Nach derzeitigem Stand und Infektionsgeschehen ist noch nicht absehbar, ob die Erstkommunionen wie geplant stattfinden können.

Die Überlegungen, die Feiern abzusagen, oder nicht, enthalten PRO und CONTRA und sind derzeit nicht ganz einfach. Jedoch in Anbetracht der Tatsache, dass derzeit nichts wirklich planbar ist, vor allem, wenn sich die Plandemiesituation wieder ändert, haben die Überlegungen zu der Entscheidung geführt, die geplanten Termine nun doch stehen zu lassen.

Wegkapelle Hl. „Xavere“ – Reinstetterstrasse in Hürbel

Einigen dürfte es in der letzten Zeit aufgefallen sein:

Die aus dem 18. Jahrhundert stammende Wegkapelle mit Figur des Heiligen Franz Xaver in Hürbel ist seit einiger Zeit in der Pflege verwaist.

Viele Jahre hat sich Frau Renate Nötzel aus Hürbel liebevoll darum gekümmert. Vielen herzlichen Dank dafür!

Über die vergangene Weihnachtszeit und darüber hinaus hat sich die Familie Saalmüller /Hürbel der Pflege angenommen. Auch hierfür Danke für die Unterstützung.

Damit unser Xavere weiter gepflegt wird, suchen wir eine Person/Familie, die sich der Wegkapelle annehmen möchte. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich doch bitte für weitere Auskünfte im Pfarrbüro Reinstetten (Tel. 8261) bzw. bei Claudia Schad (0172-722 5828). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Gottesdienste für Kinder planen und gestalten - Online Zweiteiliger Onlinekurs

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 28. April und am 5. Mai 2021 jeweils um 19:30 Uhr eine zweiteilige Online-Fortbildung zu oben genanntem Thema an.

Kindergottesdienste werden heute in vielen Kirchengemeinden angeboten und werden meist von ehrenamtlichen Personen durchgeführt. Dieser Kurs unterstützt ehrenamtliche Mitarbeiter/innen kompetent und sicher in der Planung und Gestaltung von Kindergottesdiensten. Der Kurs ist vor allem für Anfänger/innen gedacht, aber auch Ehrenamtliche, die bereits Erfahrungen in diesem Bereich haben, sind herzlich willkommen. Je zwei der Referentinnen Evelyn Moosmann, Marianne Neher und Sigrid Zimmermann werden die beiden Abende gestalten und durchführen.

Die Teilnehmer/innen erhalten kurz vor der Veranstaltung den Einladungslink für die Videokonferenz.



Anmeldungen bis 21.04.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann (Online-Veranstaltung)

Familien sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt – gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie. Dabei entstehen auch Konflikte in der Partner- bzw. Eltern/Kind-Beziehung durch Missverständnisse oder verletzende Kommunikation. Um in Partnerschaft und Familie jedoch glücklich zu sein, braucht es eine gelingende und wertschätzende Kommunikation. An diesem Abend erfahren sie nicht nur wichtige Basics zu diesem Thema, sondern erhalten alltagsorientierte Anregungen und konkrete Impulse, wie Kommunikation in der Familie gelingen kann. Die Veranstaltung findet als Videokonferenz über Zoom am Mittwoch, 05.05.2021 um 20:00 Uhr statt. Referenten sind Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin in Biberach sowie Björn Held, Dekanatsreferent und Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral. Anmeldungen sind bis 28.04.2021 bei der Keb per Telefon (07371/93590), per Email (info@keb-bc-slg.de) oder online (unter www.keb-bc-slg.de) möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 €. Veranstalter vor ist das Kinderhaus „Umlachmäuse“ Eberhardzell.

Aktionswoche „GO FOR IT“ vom 25. April – 1. Mai zum Thema Berufung Ende April kommt Bewegung in das Thema „Berufung“. Vom 25. April bis 1. Mai 2021 sind einzelne Personen, Familien und auch Gruppen dazu aufgerufen sich coronakonform auf den Weg zu machen - joggend, radelnd, gehend, wandern, pilgernd oder mit dem Kajak. Dem Grundsatz folgend „In Bewegung kommt auch in mir etwas in Bewegung“ kann in dieser Zeit Berufung auf andere Weise in den Blick genommen werden. Unter dem Slogan „GO FOR IT“ stehen zwei unterschiedliche Fragerichtungen für die jeweilige Wegstrecke bereit: „Für was brennst du?“ lenkt den Blick auf die eigene Berufung und „Für wen gehst du?“ öffnet den Blick auf andere Menschen hin. Für (Jugend-)Gruppen ist die Challenge-Version interessant. Im Vorfeld gibt die Gruppe eine Laufleistung (bspw. 175 km) aus, von der sie überzeugt ist, dass sie diese als Gruppe erreichen. Wenn jemand unter der „Fahne“ einer Gruppe läuft, wird diese Laufleistung der jeweiligen Gruppe zugeordnet. Auf der Aktionsseite stehen nicht nur Gedankenanstöße („Pre-Run“) bereit, sondern es wird auch erfahrbar, dass sich viele Menschen von dieser Idee bewegen lassen. Alle die ihre Ort angeben, werden auf einer großen Karte unserer Diözese! gezeigt Ebenso besteht die Möglichkeit, Bilder und Gedanken als „Post-Run“ von der zurückgelegten Weg-Strecke zu teilen. Für besonders Lauf-Freudige ist eine Einbindung über die Läufer-App STRAVA als eigenständiger Club möglich. Beginn und Ende dieser Aktionswoche finden jeweils in einem Gottesdienst statt, der aus Tübingen live gestreamt wird. Am Sonntag, 25. April findet der Auftakt um 17 Uhr statt und der Abschluss-Gottesdienst beginnt am Samstag, 1. Mai um 17Uhr. Mehr Infos unter <https://www.go-for-it-2021.de>.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 9380,

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,

Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,11a27-28a

Gottesdienste

Sonntag, 18. April 2021, Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot

Pfarrer Wahl

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

Pfarrerin Ebisch

„Ich bin kein Schaf!“



Meine gute Freundin regt sich auf, zu Recht! Heute sind die Schafe die doofen, die uninformatierten Menschen, die nicht offensichtliche Falschinformationen von der Wahrheit unterscheiden können.

Dann immer und immer wieder von den Hirten der Gemeinde als doof bezeichnet zu werden, verletzt und setzt herab.

Auf der anderen Seite träumt meine liebe Freundin schon seit Jahren von einem einfacheren Leben. Vielleicht in Kanada oder in einem Tiny Haus. Oder in einem Tiny Haus in Kanada. Ein Leben, wo ich mich um nichts mehr sorgen muss. Wo ich zwar arbeiten kann, aber mich nicht mehr durch die Wildnis unserer Welt schlagen muss. Zumindest hier wünscht sie sich ein Stück heile Welt. Diese heile Welt kann bei Jesus gefunden werden, aber es ist eine Sache mit dem Paradies. Paradies bedeutet wortwörtlich *Garten mit Mauer drum herum*. Damit ich in diesem Garten leben kann, muss ich ein Stück Freiheit aufgeben, gewinne dafür dann aber Geborgenheit. So ist es auch mit Jesus: damit ich vertrauen kann, dass er mich richtig führt, muss ich zunächst mal da hin laufen, wo er mich haben will. Jesus meint es gut mit mir. Er selbst kennt sich aus und ich darf im Glauben lernen auf seine Stimme zu hören. Bei so einem Hirten, sagt sie, ist sie dann vielleicht schon lieber Teil der Herde.

Ihr Pfarrer Jonathan Wahl



Veranstaltungen unter der Woche

Mittwoch, 21.04.2021

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 23.04.2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates in der Christuskirche Rot

Hinweise und Voranzeigen

Pfarrer Jonathan Wahl, Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot
Tel.: 08395 / 936 93 80, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 28 13

Aufgrund der Corona-Situation ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen - wir bitten um Ihr Verständnis. Telefonisch erreichen Sie das Pfarramt donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr unter der Tel.: 08395 / 936 93 80.



Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben
Bildung geht online
Bildung ist grenzenlos
Bildung ist wichtig
Finden Sie vielfältige Angebote unter www.ebo-rv.de
ein Klick lohnt sich - versprochen -



„Mensch Nachbar“

Online-Gespräch mit Gertraud Koch

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach und das Evangelische Bildungswerk Oberschwaben (EBO) laden unter dem Thema „TrauDe“ zu einer neuen Folge in der Reihe „Mensch Nachbar - Sonntagsgespräch um sechs“ ein. Gast ist dieses Mal Gertraud Koch. Sie ist Fachberaterin für

Altenhilfe im Landratsamt Biberach und im Vorstandsteam Lebensqualität Hochdorf e.V. Als ehemalige Kreisjugendreferentin hat sie zudem viel Erfahrung mit Jüngeren gesammelt. Anke Diem vom Klangstadel Ritzenweiler sorgt mit eigenen Liedern für die musikalische Gestaltung des Abends. Die Moderation hat EBO-Geschäftsführerin Brunhilde Raiser. Aus Pandemie-Gründen wird die Gesprächsrunde in der Spitalkirche aufgezeichnet.

Datum: Sonntag, 18. April 2021

Ort: abrufbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=XfvbCRtQT5I&t=43s>

dene Schwerpunkte, wie z. B. Ausdauer oder Koordination, gelegt. Jeder der Lust und Zeit hat ist herzlich eingeladen mitzumachen. Wir wünschen allen viel Spaß dabei. Bitte achtet darauf, dass bei der Durchführung die aktuellen Corona-Richtlinien eingehalten werden.
Euer HSV



Theatergruppe Gutenzell

NACHRUF

Die Theatergruppe Gutenzell trauert um ihren langjährigen Akteur

Carl Laux

Die Nachricht von seinem Tod hat sowohl die Gruppe der Theaterspieler als auch die ausrichtenden Vereine mit tiefer Trauer erfüllt. Carl Laux hat das Gutenzeller Theater geprägt wie kaum ein anderer.

Bereits 1953, als damals 17-Jähriger, stand Carl bei dem Stück „Tragödie auf Schönbrunn“ auf der Bühne und sorgte anschließend über viele Jahrzehnte hinweg bei den Besuchern für beste Unterhaltung. Im Jahre 2003 konnte er sein 50jähriges Bühnenjubiläum feiern, ehe er im Jahre 2008 schließlich in dem Stück „Poldis Traum“ zuletzt auf der Bühne stand.

Ihm war es in dieser Zeit stets auferlegt, die Hauptrollen in den verschiedensten Stücken zu übernehmen, die ihm in seiner un-nachahmlichen Art immer auf den Leib geschnitten waren und bestens gelangen. Er war einer der Garanten für das weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Gutenzeller Theater. Im Namen aller Theaterspieler sowie der ausrichtenden Vereine sprechen wir ihm am Ende seines Lebens Dank und Anerkennung aus. Wir werden unserem „Karle“ stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Die Gruppe der Theaterspieler

Für den Kirchenchor
Beate Wipfler

Für den Männergesangverein
Ralf Thanner

Für den Musikverein
Joachim Huchler

Für den Sportverein
Thomas Jerg

Was sonst noch interessiert

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche

„Da sagte Jesus zu ihm (Thomas): ‚Du glaubst, weil du mich gesehen hast. Selig sind die, die nicht sehen und doch glauben‘, (Johannesevangelium, Kap. 20, Vers 29)“.
Der Begriff „Glaube“ hat in der Bibel eine grundlegende Bedeutung. Allein „Glaube“ finden wir dort circa 144 mal, das Wort „glauben“ sogar circa 262 mal! Wie wichtig muß Gott das sein! Warum tun wir Menschen uns mit diesen zwei Begriffen so schwer? Wir wollen Fakten, etwas real sehen, bevor wir glauben. Genau wie damals Thomas. Er sagte: ‚Ich will die Wunden an den Händen und der Seite von Jesus sehen, vorher glaube ich nicht, dass ER auferstanden ist‘. Er bekam seine Begegnung- und wir? Wenn es schon Thomas so schwer fiel zu glauben, ihm, der doch einige Jahre mit Jesus zusammen war, Seine Reden hörte und Seine Wunder sah, wieviel schwerer wird es dann wohl für Menschen unserer Zeit sein!

Vereinsnachrichten



Hürbler Sportverein e.V.
www.huerbler-sv.de

Fitness „Rund um den Sportplatz“

Wir haben Übungen für Groß und Klein auf „**Stationsplakaten**“ rund um den Sportplatz angebracht. Auf den Plakaten findet ihr jeweils eine Sportübung für ein Stationstraining im Freien. An den unterschiedlichen Stationen werden verschie-



Zuerst müssen wir der Bibel glauben. Hier finden wir die grundlegenden Wahrheiten über Gott, Sein Wesen und Seinen Willen. Wenn wir die Bibel mit Gebet studieren, eröffnet uns Gott mit Seinem Geist die Fülle in diesem Wort und schenkt uns auch den Glauben daran. In den vier Evangelien lernen wir Jesus, den Sohn Gottes, kennen. Als Mensch und Gott ist Er eins mit dem Vater und macht uns Gott bekannt. **Wenn wir das glauben und annehmen, dann wird auch Jesus über uns sagen: ‚Selig sind die, die nicht sehen und doch glauben!‘ Lesen Sie bitte aus dem Johannes-Evangelium die Kapitel 20 und 21. Denken Sie über Ihre Situation nach und beurteilen Sie sich selbst. Kann ich der Bibel glauben? Machen Sie es sich zur Gewohnheit, täglich im „Buch der Bücher“ zu lesen.**

Bleiben Sie gesund!

Am Sonntag, dem 18.4.2021 findet wieder unser ONLINE-Gottesdienst statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Beginn Kinderprogramm um 9.30 Uhr, der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Schauen Sie einfach mal rein!

Es grüßt Sie mit dem österlichen Gruß die Christliche Gemeinde Erolzheim!

Weitere Infos über uns und den Link zum Gottesdienst finden Sie unter www.cg-erolzheim.de

Imkerverein Iller- und Rottal

Liebe Imker und Imkerinnen!

Ab sofort könnt Ihr Eure bestellten Futtermittel beim Vorstand Wolfgang Höschele in Rot abholen. Tel. 08395 636

Der Vorstand

Förderverein Piela-Bilanga Ochsenhausen

Dieses Jahr gibt es sie wieder: Mangos aus Burkina Faso

Dieses Jahr gibt es sie wieder: die von den Kennern und Genießern der köstlichen Früchte sehnlichst erwarteten Mangos aus dem Südwesten von Burkina Faso. Im letzten Jahr fiel die Aktion wegen der Pandemie ins Wasser. Die Früchte werden Mitte/Ende April in den bekannten Geschäften in und um Ochsenhausen/Biberach erhältlich sein. Auf der Web-Seite des Fördervereins Piela-Bilanga sind die Verkaufsstellen ersichtlich und der aktuelle Stand zu erfahren.

Der Förderverein Piela-Bilanga, Ochsenhausen bezieht die Früchte zu fairen Preisen und Bedingungen direkt aus Burkina Faso. Vermittelt werden die Mangos durch einen Verein in Tuttlingen mit ähnlicher Zielsetzung wie der Ochsenhausener Förderverein. Der Verein eines gebürtigen Burkiners hat direkte Beziehungen in das Anbauggebiet. Der Ertrag der Mango-Aktion geht in das Engagement in Burkina Faso in Westafrika. Neben dem Bau von Schulen sollen insbesondere Frauen-Kooperationen gefördert werden. Diese stellen Shea-Cremes, Öle und Seifen aus den Nüssen des Karité-Baumes her, bauen Kartoffeln und Tomaten an und erzielen Einkommen durch weitere Aktionen.

Weitere Information erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 07352/8509, E-Mail: mangos@piela.de und auf der Webseite des Vereins www.piela.de. Dort können auch größere Mengen geordert werden, solange der Vorrat reicht.

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

Veranstaltungsankündigung

Selbst ist die Frau! Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum ab 7. Mai 2021 in Biberach

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. bietet in Biberach vom **7. Mai 2021 bis 24. Juli 2021** ein professio-

nelles **Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum** an. Bei diesem Coaching erhalten die Teilnehmerinnen Impulse und Anleitungen, um sich gezielt auf die eigene Existenzgründung vorzubereiten. Ziel des Coachings ist die Erstellung eines Businessplans, der bei Banken und Behörden vorgelegt werden kann.

Zu den Inhalten gehören:

Ich werde Unternehmerin!

Erstellung eines Businessplans, Marketing und Vertrieb, Kennzahlen und Betriebswirtschaft

Wem will ich das eigentlich verkaufen?

Umsatzrentabilitätsplanung leicht gemacht

Rechtliche Bedingungen, Steuern und Förderungen

Präsentation

Anmeldeschluss: Montag, 19. April 2021

Weitere Informationen zum Ablauf, Kosten und Terminen sowie die Anmeldung unter oder per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de oder Telefon: 0751 3607 60.

Betreuungsverein im Landkreis Biberach e. V.

Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Betrügern

Der Betreuungsverein im Landkreis Biberach e. V. lädt zu einer Veranstaltung mit der Polizei ein. Senioren können sich dort informieren, wie sie sich schützen können.

Gerade ältere Menschen werden häufig zu Opfern von Straftaten. Die Täter nutzen insbesondere deren Hilfsbereitschaft gezielt aus. Auch wegen ihrer Ersparnisse und Wertsachen sind Senioren besonders lohnenswerte Ziele. So nimmt die Zahl der Telefonbetrüge bundesweit stark zu. Die Schäden durch solche Taten gehen allein in Baden-Württemberg jährlich in die Millionen. Die Anrufer bedienen sich verschiedener Maschen. Und meist werden am Telefon keine oder falsche Rufnummern angezeigt. Doch wie können Sie sich schützen? Ein Experte der Polizei klärt darüber am Dienstag, 27. April, um 19.00 Uhr, auf und gibt wichtige Tipps. Die Veranstaltung des Betreuungsvereins Landkreis Biberach e. V. findet digital statt. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 23. April 2021 telefonisch unter 07351/17869 oder per E-Mail bei info@betreuungsverein-bc.de an und bekommen dann einen Zugangs-Link zugeschickt

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0

Fax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.






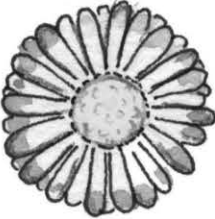










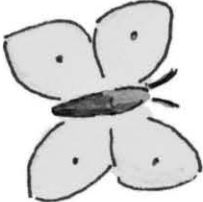



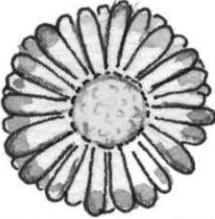










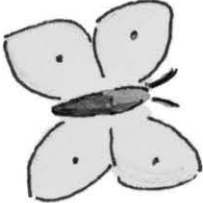
NATUR-MEMORY

So geht es: Klebe die Bastelseite auf einen stabilen Bogen Bastelkarton. Schneide die einzelnen Memorykärtchen entlang der Linien sorgfältig aus. Nun kannst du mit deinen Freunden dein selbst gebasteltes Spiel spielen. Damit kein Kärtchen verloren geht, bewahrst du das Spiel am besten in einer kleinen Schachtel auf.

Du brauchst dazu:

Bastelkarton in deiner Lieblingsfarbe, Schere, Klebstoff, eine kleine Schachtel



Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Gutenzell-Hürbel

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Fax **07154 8222-15**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

- einmalig
- wöchentlich
- 14-täglich
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

Fax

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



Preisbeispiele Gutenzell-Hürbel

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

68,60 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

78,40 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

39,20 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

88,20 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

49,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

98,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.



Dein dickes PLUS+
im Lebenslauf

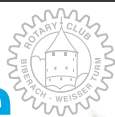


© shutterstock/krachgaufoto

Die Freiwilligendienste beim Roten Kreuz

GESCHÄFTSANZEIGEN

future
4
YOU



uhlmannf.de

30. April 2021 • 10-17 Uhr

BERUFSINFO
ONLINE

Video-
chats
mit Azubis
und Beratern

Über 80
Aussteller:
Unternehmen
Schulen
Hochschulen



www.future4you-bc.de

Veranstalter: **Rotary**
Club Biberach-Weißer Turm

Kooperationspartner:



RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

VERSCHIEDENES

Grundstück 260 m² (Krautland) in Gutenzell
zu verpachten. Telefon: 07305 / 921319

STELLENANGEBOTE

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Unterstützung der Bauleitung

(m/w) in Voll- oder Teilzeit

- IHRE AUFGABEN:**
- Unterstützung der Bauleitung / Geschäftsleitung
 - Erstellen von Abrechnungslisten
 - Arbeitsvorbereitung, Massen- und Mengenermittlungen
 - Organisatorische Tätigkeiten
- IHR PROFIL:**
- Sorgfältiges Arbeiten
 - Berufserfahrung in vergleichbarer Position von Vorteil
 - Technisches Verständnis
 - Sichere MS-Office Kenntnisse

Baggerfahrer (m/w)

- IHRE AUFGABEN:**
- Bedienen von Ketten- und Mobilbagger
 - Erd- und Aushubarbeiten sowie Entwässerungsarbeiten für unsere Baustellen in naher Umgebung
- IHR PROFIL:**
- Berufserfahrung im Tiefbau und in der Bedienung verschiedener Baumaschinen
 - Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
 - Selbstständige, teamorientierte und zuverlässige Arbeitsweise
 - Führerscheinklasse B / BE (CE von Vorteil)

- WIR BIETEN IHNEN:**
- Ein interessantes und umfangreiches Aufgabengebiet
 - Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
 - Attraktives Gehalt
 - Familiäre und werteorientierte Unternehmenskultur
 - Einen langfristigen Arbeitsplatz

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen. Ansprechpartner Dipl.-Ing. (FH) Leopold Aumann



▶ Hoch- und Tiefbau 88451 Dettingen Tel. 07354 9313-0
▶ Wohnungsbau Schleifweg 8 info@aumann-bau.de
▶ Gewerbe- & Industriebau www.aumann-bau.de